

Interventionsleitfaden für Vereine

ZUM SCHUTZ VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IM SPORTVEREIN



1

Schutz des Kindes steht an erster Stelle

- Ruhe bewahren - überhastetes Handeln kann Schaden anrichten
- Kind/Jugendliche*r wird ernst genommen, angehört und geschützt
- Verdächtige Personen nicht eigenmächtig konfrontieren



2

Meldung und erste Schritte

- Mitarbeitende dokumentieren ihre Beobachtung sachlich und reichen sie an die kinderschutzbeauftragte Person weiter
- **Diese Person** prüft den Verdacht, füllt den Erfassungsbogen vollständig aus und leitet die weiteren Schritte ein



3

Kommunikation mit Betroffenen o. Hinweisgebenden

- Ruhig zuhören, Verständnis und Sicherheit vermitteln
- Keine detaillierten Fragen stellen (nur faktenbasiert) und nur aufnehmen, was freiwillig berichtet wird
- Keine Versprechen ("Ich sage es niemandem") abgeben
- Signalisieren, dass der Verein die Sache ernst nimmt und sich kümmert



4

Interne Abstimmung

- Die kinderschutzbeauftragte Person informiert den Vorstand
- Immer mindestens zwei verantwortliche Personen einbeziehen
- Gemeinsam wird entschieden, welche Sofortmaßnahmen nötig sind
- Die betroffene Person wird in die nächsten Handlungsschritte einbezogen



5

Externe Fachberatung

- Die kinderschutzbeauftragte Person kontaktiert bei Bedarf eine Fachberatungsstelle oder Kinderschutzfachkraft
- Gemeinsame Prüfung, welche Schritte angemessen sind
- Schutz und Betreuung des Kindes/Jugendlichen



6

Mögliche Maßnahmen zum Schutz des Kindes/Jugendlichen

- Unverzügliche Trennung von betroffener und verdächtiger Person
- Sicherstellen, dass Kind/Jugendliche*r sich geschützt fühlt und weiter teilnehmen kann (sofern es möchte)
- Alle (Sofort-)Maßnahmen werden dokumentiert



7

Entscheidung/Handlung

- Welche Personen werden informiert?
- Wie wird das Kind weiter begleitet und unterstützt?



8

Wenn sich der Verdacht bestätigt

- Sofortige Trennung und Ausschluss der Täterperson aus dem Vereinsbetrieb
- ggf. rechtliche Schritte einleiten
- intern sachlich und faktenorientiert kommunizieren
- extern nur durch autorisierte Personen (z.B. Vorstand)
- Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten wahren
- Den Vorfall vereinsintern aufarbeiten:
 - Wie kam es zu der Situation?
 - Welche Strukturen haben sich begünstigt?
 - Welche Maßnahmen waren wirksam, welche nicht?
 - Welche Änderungen sind für die Zukunft nötig?



9

Wenn sich der Verdacht nicht bestätigt

- Die beschuldigte Person wird entlastet
- Der Verein bemüht sich aktiv, Vertrauen wiederherzustellen
- Der gesamte Prozess wird intern ausgewertet, um Fehler oder Missverständnisse aufzuarbeiten



10

Aufarbeitung und Rehabilitation

- Nach Abschluss eines Falls erfolgt eine strukturierte Aufarbeitung:
- Unterstützung der Betroffenen (auch bei Falschbeschuldigungen)
- Analyse: Wie kam es zu der Situation?
- Welche Schutzmaßnahmen haben funktioniert, welche nicht?
- Welche strukturellen Änderungen sind nötig?
- Anpassung des Schutzkonzepts und Schulung der Mitarbeitenden
- Präventionsmaßnahmen anpassen
- sichere Aufbewahrung aller Dokumente und Protokolle